



Wirtschaftsdienst  
GmbH des BDP

## Arbeitskraftabsicherung über das Versorgungswerk

# Reicht die Vorsorge aus?

Freiberuflich tätige Psychotherapeuten sind (außer in Berlin) Pflichtmitglieder der Psychotherapeuten-Versorgungswerke (PVW). Über diese besteht neben einer Alters- und Hinterbliebenenabsicherung auch eine Versicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit (BU). In der täglichen Beratungspraxis erfahren die Berater der Wirtschaftsdienst GmbH immer wieder, dass die Kenntnisse zu dieser Form der Absicherung bei vielen lückenhaft sind. Deshalb soll an dieser Stelle der Frage nachgegangen werden, wie gut und ausreichend die Arbeitskraftabsicherung über die PVW ist.

### Besser abgesichert als angestellte Kollegen?

Positiv ist zu vermerken, dass – anders als bei selbstständigen Psychologen – überhaupt eine regelmäßige Vorsorge erfolgen muss. Angestellte Psychotherapeuten, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, sorgen zwar regelmäßig vor, verfügen aber leider nur über eine Absicherung gegen Erwerbsminderung. Damit sind Psychotherapeuten in eigener Praxis im Vorteil. Dennoch bleibt die Frage, wie gut die Absicherung ist.

### Problem 1: Rentenhöhe

Die über das PVW abgesicherte BU-Rente ist – analog zu den gesetzlichen Absicherungen – nicht bedarfsdeckend, wie das nachfolgende Beispiel zeigt.

Eintrittsdatum Versorgungswerk der  
Psychotherapeutenkammer NRW: 1. Januar 2016  
Geburtsjahr/Eintrittsalter: 1986/30  
Gezahlter Beitrag: 5/10 Regelpflichtbeitrag  
Anwartschaft auf BU-Rente\*: ca. 1.500 Euro  
\*Bei Eintritt des Leistungsfalles bis zum 62. Lebensjahr

Quelle: Marc Wittmann: Präsentation zum Tag der Neuapprobierten der Psychotherapeutenkammer NRW am 2. Juli 2016, Dortmund

Bei einem späteren Eintritt ins Versorgungswerk oder einer niedrigeren Beitragszahlung, wie zum Beispiel in der Phase der Ersteintrittsleistung, ist der Anspruch noch geringer.

### Problem 2: Anspruchsvoraussetzung

Die verschiedenen Versorgungswerke verfügen über sehr ähnliche Regelungen bezüglich der Frage, wann eine BU vorliegt. Im Versorgungswerk Bayern etwa gilt Folgendes: „Berufsunfähig ist ein Mitglied, das infolge von Krankheit

oder anderen Gebrechen oder von Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte außerstande ist, eine Erwerbstätigkeit in den zur Mitgliedschaft in der jeweiligen Berufskammer berechtigenden Berufen auszuüben“ (Satzung Bayerische Ingenieurversorgung – Bau mit Psychotherapeutenversorgung, Stand 1. Januar 2017, § 27). Das heißt: Leistungen werden nur bei vollständiger Berufsunfähigkeit fällig. Die Tätigkeit muss also komplett eingestellt sein – und darf auch nicht geringfügig ausgeübt werden. Eine problematische Regelung, denn: Vielfach kann dem Beruf bei teilweiser BU durchaus noch in einem gewissen Umfang nachgegangen werden. Es ist aber zu vermuten, dass dies eine Ursache dafür ist, dass die Zahl der BU-Leistungsempfänger in den PVW sehr gering ist: Im Jahr 2015 erhielten in Nordrhein-Westfalen fünf und in Bayern 28 Personen BU-Renten (Geschäftsberichte, 2015).

### Problem 3: Rechtssicherheit

Die Versorgungswerke sind mit vielfältigen Problemen konfrontiert. Dazu gehören die Kapitalmarkt- sowie auch die demografische Entwicklung. Satzungsgemäß gibt es Möglichkeiten, Leistungen anzupassen – leider auch nach unten.

### Private Ergänzung bleibt unverzichtbar

Die Ergänzung der vorhandenen BU-Absicherung ist somit unerlässlich. Dabei ist die Auswahl des richtigen Anbieters ein entscheidender Punkt. Der Wirtschaftsdienst und seine Experten bieten neben einer qualifizierten Beratung leistungsstarke Lösungen und Produkte, bei denen VPP- und BDP-Mitglieder eine Reihe von Vorteilen genießen.

### Vereinfachte Gesundheitsprüfung bis 31. März

Aktuell besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen eine leistungsstarke BU-Rente mit vereinfachter Gesundheitsprüfung abzuschließen. Dafür wurde ein Rahmenvertrag mit der HDI-Lebensversicherung, einem der erfahrensten Anbieter am Markt, geschlossen. Mehr Informationen gibt es in einer speziellen Mitgliederinformation. HDI bietet darüber hinaus auch ein leistungsstarkes Bedingungsloswerk. Auch für Psychotherapeuten in Ausbildung, für die geringe Kosten eine große Rolle spielen, gibt es eine interessante Produktvariante.

Den ersten Schritt zur individuellen Beratung machen Sie mit der Rücksendung des Beratungscoupons auf dem Umschlag.

Dr. Michael Marek, Berlin